

## - Geschäftsstelle -

Tauchsportverband NRW e.V. · Friedrich-Alfred-Allee 25 · 47055 Duisburg

Claudia von Parzotka-Lipinski

Vereine im TSV NRW

Telefon 0 203/ 7381 677  
Fax 0 203/ 7381 678  
Mail info@tsvnrw.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

vPL

26.02.2025

### Einladung zur Mitgliederversammlung des TSV NRW e.V. am 05.04.2025

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir euch ganz herzlich am 05.04.2025 um 10:30 Uhr nach § 11 der Satzung des TSV NRW e.V. zur Mitgliederversammlung ein, die in Präsenz stattfindet.

Ab 09:00 Uhr laden wir zum gemeinsamen Frühstück ein.

**Tagungsort** **Jugendherberge Duisburg**  
Kruppstr. 9, 47055 Duisburg

**Anträge** gem. § 11, Abs. 4 unserer Satzung müssen Anträge 21 Tage vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle zugegangen sein

Die Zusendung der vollständig ausgefüllten Stimmrechtskarten muss bis zum **31.03.2025** erfolgen, um eine reibungslose Abstimmung mit Hilfe des Abstimmungstools VotesUp! zu gewährleisten.


Anbei findet ihr die Tagesordnung, die 14 Tage vor der Mitgliederversammlung ergänzt um eventuell eingegangene Anträge nochmals versendet wird, sowie Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 11: Festsetzung der Beiträge ab 2026.

Wir freuen uns auf eine starke Beteiligung und wünschen eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen



Präsidentin



Vizepräsident



Schatzmeister



## Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 05.04.2025

Jugendherberge Duisburg, Kruppstr. 9, 47055 Duisburg

### 09:00 – 10:30 Uhr Empfang, Frühstück

Speisesaal der Jugendherberge

### 10:30 Uhr Eröffnung der Mitgliederversammlung

- Begrüßung durch Dr. Eva Selic, Präsidentin TSV NRW e.V.
- Grußworte
- Ehrungen
- Aktuelles vom TSV NRW e.V.

### 12:00 Uhr Pause

### 12:30 Uhr Beginn parlamentarischer Teil

- Top 1 Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Top 2 Feststellung der Stimmberechtigung
- Top 3 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.04.2024
- Top 4 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 5 Bericht des Vorstandes:  
Dr. Eva Selic, Oliver Jung
- Top 6 Aussprache zu den vorliegenden Berichten
- Top 7 Jahresabschluss 2024
- Top 8 Bericht der Kassenprüfer\*innen
- Top 9 Entlastung des Vorstandes, wobei der Antrag der Kassenprüfer\*innen bei entsprechender Verlesung als ordnungsgemäß gestellt gilt.
- Top 10 Haushaltsplan / Etat 2025
- a. Beratung
  - b. Genehmigung
- Top 11 Festsetzung der Beiträge ab 2026
- Top 12 Wahlen
- Benennung einer Wahlleitung
1. Wahl Präsident\*in
  2. Wahl Vizepräsident\*in
  3. Wahl Schatzmeister\*in
  4. Wahl Fachbereichsleitung Tauchausbildung
  5. Wahl Fachbereichsleitung Leistungssport
  6. Wahl Justitiar\*in
  7. Wahl Fachbereichsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  8. Wahl Fachbereichsleitung Medizin
  9. Wahl Fachbereichsleitung Umwelt und Wissenschaft
  10. Wahl Fachbereichsleitung Visuelle Medien



11. Wahl des Ehrengerichtes
  - a. Wahl des/der Vorsitzenden
  - b. Wahl der zwei Beisitzer\*innen
  - c. Wahl der vier Ersatzbeisitzer\*innen
12. Wahl der Kassenprüfer\*innen
  - a. Wahl der zwei Kassenprüfer\*innen
  - b. Wahl des/der Ersatzkassenprüfer/in

Top 13      Anträge  
Top 14      Verschiedenes

Duisburg, den 26.02.2025



**Präsidentin**

## Abstimmungen

Zur Abstimmung ist zwingend ein Internetzugang z.B. mit Hilfe eines Smartphones, eines internetfähigen Tablets bzw. Laptops erforderlich!

Abstimmungen erfolgen über die Konferenzsoftware votesUP!

Alle zur Abstimmung zu nutzenden Geräte müssen über einen eigenen Internetzugang mit einem aktuellen Browser verfügen.

**Um abstimmungsberechtigt zu sein, muss vorab von jedem teilnehmenden Verein auf der Stimmkarte eine abstimmungsberechtigte Person und eine von dieser Person nutzbare E-Mail-Adresse genannt werden!**

Die Nutzung erläutern wir vor der ersten Abstimmung auf der MV.



CMAS



VDST

## Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 11 Festsetzung der Beiträge ab 2026

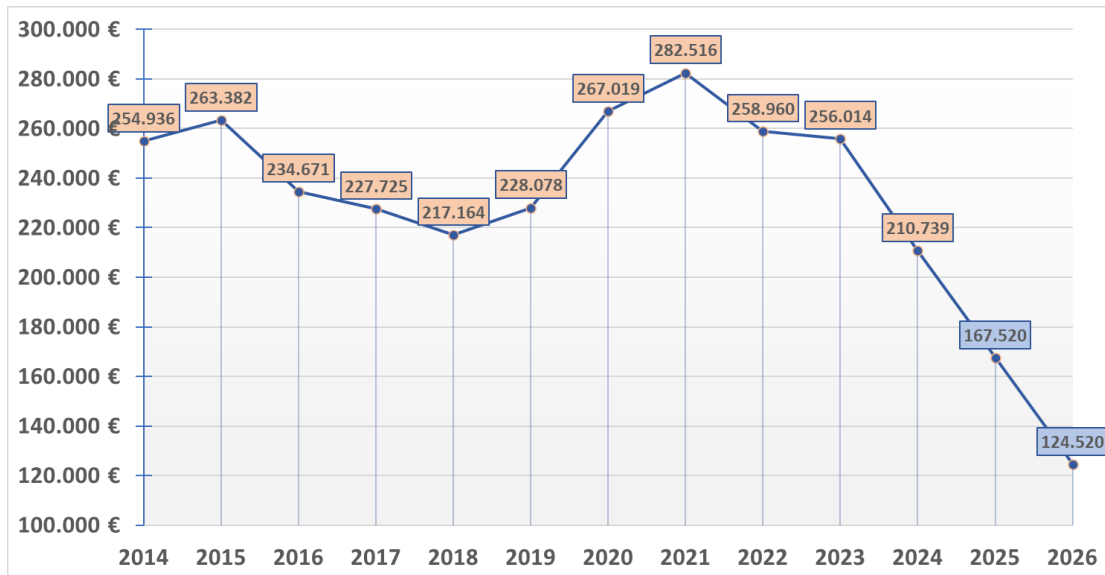
Gemäß §7 Satz (2) der Satzung des TSV NRW entscheidet die Mitgliederversammlung über Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen.

Die letzte Beitragserhöhung erfolgte 2013 und setzte die Beiträge wie folgt fest:

- Einmalige Aufnahmegebühr 105,00 €
- Vereinspauschale im Jahr 55,00 €
- Beitrag pro Mitglied/Jahr 6,00 € (2024: 17.494 Mitglieder)
- Beitrag pro Mitglied bis 6 Jahre/Jahr 2,00 € (2024: 108 Mitglieder)

Aus den Beiträgen zahlt der TSV NRW seit 2025 je Vereinsmitglied 0,32 € an den LSB NRW

Basierend auf dem Abschlussbericht vom 31.12.2024 stellt sich die Kapitalentwicklung des TSV NRW wie folgt dar:



Hierbei ist berücksichtigen, dass die Kapitaldecke nicht unter 125.000 € abgeschmolzen werden sollte, um den Betrieb der Geschäftsstelle für ein Jahr abzusichern.

### Vorschlag des Vorstandes zur Fesetzung der Beiträge ab 2026:

	Beitrag 2013	Erhöhung	Beitrag ab 01.01.2026
Einmalige Aufnahmegebühr	105,00 €	0,00 €	105,00 €
Vereinspauschale im Jahr	55,00 €	0,00 €	55,00 €
Beitrag pro Mitglied/Jahr	6,00 €	2,50 €	8,50 €
Beitrag pro Mitglied bis 6 Jahre/Jahr	2,00 €	0,00 €	2,00 €



## Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 12 Wahlen

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung finden die Wahlen des Vorstandes des TSV NRW statt.

Für die Wahl haben alle Vorstandsmitglieder ihre Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt.

Für die Wahl der Kassenprüfer\*innen benötigen wir noch Vorschläge.

Selbstverständlich bleibt das Recht der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen davon unberührt.

Für Rückfragen stehen alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

## Stimmrechtskarte

TSV NRW – Mitgliederversammlung 2025, am 05.04.2025 in Duisburg

Name Verein: \_\_\_\_\_

VDST Nr.: \_\_\_\_\_

Abstimmungsberechtigt (Name Vorname): \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

(Nur mit dieser Mailadresse kann über votesUP! abgestimmt werden)

Gegen Vorlage dieser komplettierten Stimmberechtigung, erhalten Sie auf der Tagung Ihr Stimmrecht.

Hinweis: Dem Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen selbst kann kein Stimmrecht übertragen werden. Bitte wendet euch an die Geschäftsstelle, wenn eine Stimmrechtsübertragung an ein Vorstandsmitglied des TSV NRW mit gleichzeitiger Vereinsvertretung gewünscht wird.

### Auszug aus unserer Satzung

#### § 11 Die Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern und den Interessensvertretern der Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied stellt einen Interessenvertreter mit Stimmrecht, es hat je eine Stimme pro angefangenen 10 Vereinsmitglieder. Maßgebend ist das Ergebnis der Bestandserhebung des LSB für das der Mitgliederversammlung vorher gehende Jahr.

(11) Der Interessenvertreter übt das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung für das Mitglied aus. Ein Mitglied kann sein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung an ein anderes Mitglied übertragen. Die Ermächtigung muss gegenüber dem TSV NRW spätestens vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich erklärt werden. Ein Mitglied kann bis zu drei andere Mitglieder auf der Mitgliederversammlung des TSV NRW vertreten.

Wir nehmen selbst an der Mitgliederversammlung teil          	Wir übertragen unser Stimmrecht an          
Unterschrift                      Vereinsstempel	Unterschrift                      Vereinsstempel

